

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

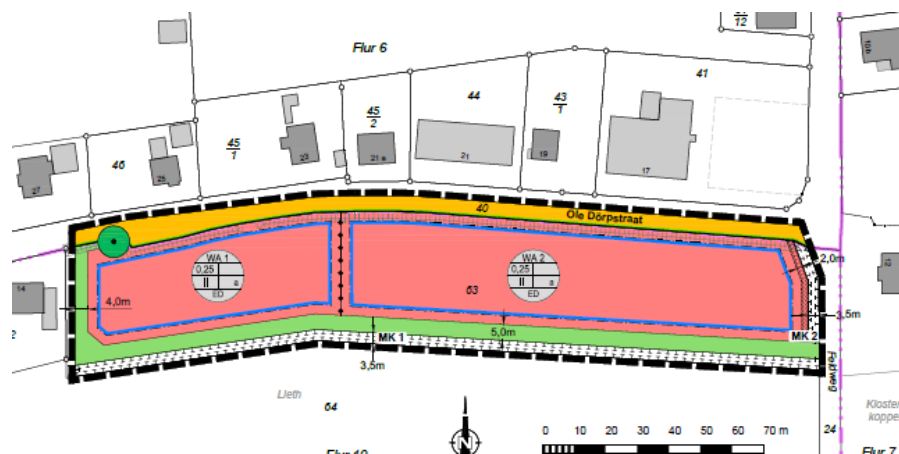
29. Mai bis 16. Juni 2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

geänderte Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 3
„Wohngebiet Ole Dörpstraat“
der Gemeinde Bendorf



Geändert wurden:

- 1) Nach Auswertung des schalltechnischen Gutachtens ist nach dem jetzigen Stand derzeit nur die Planung von 3 Bauplätzen möglich.
- 2) Das Niederschlagswasser sollte nach dem genehmigten Abwasserkonzept in die vorhandene Mischwasserkanalisation mit eingeleitet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Bau-gesetzbuch „Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen“ begründet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 (geänderte Fassung)
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B (geänderte Fassung)
- (3) Landschaftsplanerischer Arten- und Biotopschutzbeitrag 05/2020
- (4) Abwägungen der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 und Abwägung der Anregungen von Bürgern im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB (Auslegung vom 23.09. bis 28.10.2019)
- (5) Schallgutachten vom 29.11.2019

Hohenwestedt, den 22.05.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder